

Regeln für neue Windparks

SEETAL Die Regionen Seetal und Freiamt spannen bei der Windenergie zusammen. Noch gibt es aber einige Hindernisse zu überwinden.

Luzia Mattmann
luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch

Die Kantone Luzern und Aargau wollen die Regeln für den Bau von Windenergieanlagen auf dem Lindenbergt über die Kantongrenzen hinweg koordinieren. Die Regionalplanung Seetal, die Richtplanung Oberes Freiamt und die Gemeinden Hohenrain, Hitzkirch und Beinwil im Freiamt planen eine entsprechende Vereinbarung zur Windenergienutzung.

Gemeinsames Vorgehen

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich die Gemeinden und Regionen, die Planung und Standortwahl von Windrädern zu koordinieren. Insbesondere bekennen sie sich dazu, nicht einzelne Windenergieanlagen, sondern Windparks zu bewilligen: Damit eine Baubewilligung erteilt werden kann, müssen schon drei entsprechende Sonderzonen im gleichen Gebiet bewilligt sein. Der Bau einer Windkraftanlage kann zudem erst beginnen, wenn mindestens drei Baubewilligungen vorliegen. Die Antragsteller müssen auch die optimale Anordnung und die Umweltverträglichkeit der geplanten Windräder aufzeigen und ein Betriebskonzept haben. Ausserhalb der Windparks sind nur Windkraftanlagen möglich, die weniger hoch als 30 Meter sind.

Die Grundlagen für das gemeinsame Vorgehen liefert das Konzept Windkraftanlagen Lindenbergt der Regionen Seetal und Oberes Freiamt. Demnach soll die Windenergienutzung mit Windparks an sieben Standorten weiterverfolgt werden: je zwei in den Gemeinden Hohenrain (Schopfe, Allmend Lieli) und Beinwil (Schürweid, Sonneri Horben) und drei in Hitzkirch (Sulzerberg, Weiebrunne, Müswanger Allmend). Ein Windpark besteht aus mindestens drei Windrädern in einem zusammenhängenden Gebiet; die Anlagen müssen ein einheitliches Erscheinungsbild haben.

Dass Windenergieanlagen möglichst konzentriert gebaut werden, ist im Sinne des Kantons Luzern: So soll die übrige Landschaft geschont und die



Im Entlebuch stehen bereits Windräder: Im Bild die Montage einer 60 Meter hohen Anlage in Rengg, im Oktober 2005.

Archivbild Neue LZ

Infrastruktur ökonomisch genutzt werden. Vor dem Bau einer Windkraftanlage muss die jeweilige Gemeinde eine entsprechende Sonderzone und die jeweiligen Baubewilligungen gutheissen.

Das Interesse an der Nutzung der Windenergie ist da: Eine Projektgruppe von diversen Stromproduzenten – darunter die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) – plant den Bau von sieben Windkraftanlagen auf dem Lindenbergt.

Lob für Zusammenarbeit

Seit diesem Wochenende sind die Vernehmlassungsantworten zum Lindenbergt Windenergiekonzept da: Lob gibt es für die überkantonale Zusammenarbeit von der Pro Natura. Dies findet auch der Schweizerische Landschaftsschutz «lobenswert». Als «ziel führend» und überzeugend bezeichnet der Kanton das Konzept.

Es gibt auch kritische Anmerkungen: • **Wald:** Pro Natura kritisiert den Abstand von Windrädern von nur 20 Metern zum Wald als zu tief.

• **Schutz:** Laut der Organisation Paysage Libre – freie Landschaft handelt es sich beim Lindenbergt um eine schützenswerte Landschaft, die von der Windkraftnutzung ausgeschlossen ist.

• **Vögel:** Die Windkraftanlagen sollen laut Pro Natura, der Schweizerischen Vogelwarte und dem Kanton Luzern bei starker Konzentration von Zugvögeln abgestellt werden, ausserdem soll eine automatische Radarüberwachung installiert und auf permanente Beleuchtung verzichtet werden.

• **Fledermäuse:** Die meisten Standorte weisen ein grosses Kollisionsrisiko mit

Fledermäusen auf, schreibt der Kanton Es wird empfohlen, Windkraftanlagen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten mit möglichst wenigen Strukturen zu erstellen.

• **Landschaft:** Fünf der sieben vorgeschlagenen Gebiete sind laut Pro Natura aufgrund ihrer Standorts (z. B. Nähe zu Wald, Landschaftsschutzzone) problematisch.

• **Meteoradar:** Die Standorte liegen in einer Entfernung von 16 Kilometern zum Meteo-Schweiz-Wetterradar auf dem Albis. Wegen der Höhe und der Position würden die Windkraftanlagen ziemlich direkt im Radarstrahl liegen, schreibt das Bundesamt für Meteorologie. Erst eine vertiefte Analyse an konkreten Projektdaten könne zeigen, ob Anlagen ohne Störung des Radars möglich seien.